



EU-Kommunal

Nr. 6/2015

15.06.2015

1. **Städteagenda** - Die Konsultationsergebnisse über Politikfelder und Kernpunkte einer EU-Städteagenda liegen vor.
2. **Schulmilchprogramm pp** - Das Parlament hat sich für die Zusammenführung der bestehenden EU-Schulmilch- und Schulobstprogramme, sowie für die Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung ausgesprochen.
3. **Lebensqualität** - Die Einwohner der skandinavischen Länder sind innerhalb der EU am zufriedensten mit ihrem Leben.
4. **Ländliche Raum/Förderung** - Alle deutschen Programme zur Förderung des ländlichen Raums sind von der Kommission genehmigt worden.
5. **Länderspezifische Empfehlungen** - Die Kommission sieht in Deutschland Reformbedarf insbesondere im Bereich von öffentlichen Investitionen.
6. **Tierversuche/Bürgerinitiative** - *Die Kommission hält ein vollständiges Verbot von Forschungsarbeiten mit Tieren für verfrüht*
7. **Demografische Entwicklung** - Die Europäer werden länger leben und weniger Kinder bekommen.
8. **Blue-Card-Richtlinie/Konsultation** - Hochqualifizierten Arbeitskräften soll in der EU die Zuwanderung und Arbeitsaufnahme erleichtert werden.
9. **Aktives Altern/Index** - Ein Index macht das Potential älterer Menschen ab 55 sichtbar.
10. **Seniorenwirtschaft** - Die Kommission hat ein Hintergrundpapier zum Ausbau der Seniorenwirtschaft („Silver Economy“) vorgelegt.
11. **Mütter/Alter** - Im Durchschnitt waren die Frauen in Deutschland bei der Geburt ihres ersten Kindes 29,3 Jahre alt, in der der EU 28,7 Jahre.
12. **Pauschalreisen** - *Das Europäische Reiserecht wird zugunsten der Verbraucher und Unternehmen verbessert.*
13. **Geldwäsche** - Das Parlament hat neue Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beschlossen.
14. **Kreislaufwirtschaft/Konsultation** - In dem neuen Konzept für die Kreislaufwirtschaft soll der gesamte Lebenszyklus eines Produkts berücksichtigt werden.
15. **Ressourcensparen** - Es gibt zwei aktuelle Kampagnen zum Ressourcensparen.
16. **Siedlungsabfälle 2013** - Beim Recyceln und Kompostieren von Siedlungsabfällen ist Deutschland Spitzenreiter.
17. **Wasserversorgung/EU Vergleich** - Deutschland und die Niederlande sind führend in der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

18. [Badegewässer 2014](#) - Deutsche Badegewässer haben Spitzenqualität.
 19. [Strom- und Gaspreise](#) - Für Haushalte sind 2014 die Strom- und Gaspreise gestiegen.
 20. [Lebensmittel/Herkunftsangaben](#) - Die Kommission will die Verpflichtung zur Herkunftsangaben für Lebensmittel nicht erweitern.
 21. [Antibiotika/Patientensicherheit](#) - Das Parlament hat Maßnahmen gegen die steigende Resistenz von Antibiotika vorgeschlagen.
 22. [Naturzustand EU](#) - In der EU ist die Mehrzahl der Vögel in einem sicheren Erhaltungszustand und die Situation einiger Arten und Lebensräume hat sich verbessert.
 23. [Rote Listen Vögel und Fische](#) - Es gibt neue Rote Listen für gefährdete Vögel und Meeresfische.
 24. [Bessere Rechtsetzung](#) - Die Kommission hat ein Reformpaket „Bessere Rechtsetzung“ vorgelegt, um vermeidbarer Bürokratie Einhalt zu gebieten.
 25. [Fahrrad/Ranking](#) - Deutschland gehört in der EU zu den fahrradfreundlichsten Ländern.
 26. [EU Drogenbericht 2015](#) - Immer mehr Drogen werden über das Internet gehandelt und die Zahl der Psycho-Drogen steigt dramatisch an.
 27. [Rauchen](#) - Gegen den Europatrend steigt in Deutschland die Zahl der Raucher.
 28. [Kaffee pp](#) - Für einen gesunden Mensch sind pro Tag bis zu 400 mg Koffein unbedenklich.
 29. [Schulevaluation](#) - Es gibt eine Analyse der in der EU zum Einsatz kommenden Formen externer und interner Schulevaluation.
 30. [Kulturdaten](#) - Es gibt eine Zusammenstellung und Auswertung öffentlicher Daten zu den Themen Kultur,
 31. [Europa Nostra 2016](#) - Der Europa Nostra Awards 2016 ist ausgeschrieben worden.
-

1. Städteagenda

Die Konsultationsergebnisse über Politikfelder und Kernpunkte einer EU-Städteagenda liegen vor. Danach wird übereinstimmend eine EU-Städteagenda für notwendig gehalten. Von den Beteiligten wurden insbesondere eine stärkere Berücksichtigung der städtischen Belange in den europäischen Planungsprozessen und die direktere Einbindung der Städte in die Gestaltung der EU-Politik - von der Konzipierung über die Durchführung bis zur Bewertung – gewünscht. Die Kommission will diese Anregungen wie folgt aufgreifen:

1. Konzentration auf konkrete Prioritäten mit greifbaren Ergebnissen, wie intelligente Städte, insbesondere im Hinblick auf CO₂-arme Wirtschaft, klimaresistente Städte und soziale Inklusion.
2. Erweiterte Folgenabschätzung und stärkeren Einbeziehung der Beteiligten im Bereich der Städtepolitik.
3. Bessere Koordinierung von EU-Strategien mit urbanem Bezug, z. B. Europäische Innovationspartnerschaft für intelligente Städte (EIP-SCC), innovative Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, europäische Internet-Plattform für Klimaanpassung (Climate ADAPT).
4. Bewertung, Neugestaltung, Vereinfachung, Straffung und Präzisierung bestehender Initiativen zugunsten von mehr Nutzerfreundlichkeit, Effizienz und Synergien.
5. Bessere Kenntnisse, Vergleichswerte und Beobachtung im Bereich Städtepolitik durch eine Verbesserung der Datenbasis.

Während der niederländischen Ratspräsidentschaft soll im ersten Halbjahr 2016 eine konsolidierte Agenda verabschiedet werden.

Das Parlament hatte bereits in der Entschließung vom 23. Juni 2011 zur Europäischen Stadtpolitik eine „Europäischen Stadtagenda“ gefordert, um die örtlichen Kompetenzen besser in eine ordnungsgemäße Umsetzung aller EU-Politiken einzu beziehen. Das Parlament begrüßt und unterstützt daher die Erarbeitung einer EU-Städteagenda und berät z.Zt. den **Entwurf eines Initiativberichts**. Dabei werden u.a. folgende Standpunkte vertreten:

- die Herausforderungen der Städte können nur in Partnerschaft mit den sie umgebenden ländlichen Gebieten bewältigt werden;
- die EU Städteagenda soll eine Strategie darstellen, die sich mit Ortschaften, Städten und funktionalen städtischen Gebieten in der EU befasst und langfristig in einer Städtepolitik auf EU-Ebene mündet;
- in den Mitgliedstaaten sollen Städtische Anlaufstellen als einheitliche Ansprechstellen zur städtischen Dimension der EU-Politiken geschaffen werden;
- die EU-Städteagenda soll in das jährliche Arbeitsprogramm der EU-Kommission aufgenommen werden;
- eine territoriale Folgenabschätzung aller relevanten politischen EU-Initiativen mit städtischer Dimension soll eingeführt werden;
- ein Sonderbeauftragten für EU-Städtepolitik soll ernannt werden.

Die Verabschiedung des Initiativberichts im Ausschuss für regionale Entwicklung ist für den 17. Juni 2015 vorgesehen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1FSbuu2>
- Parlament vom 23. 6. 2011 <http://bit.ly/1k3YM43>
- Mitteilung EU-Städteagenda 18.7.2014 <http://bit.ly/1F6urW7>
- Konsultationsergebnisse (Englisch, 32 Seiten) <http://bit.ly/1FN0Vs4>
- Initiativbericht <http://bit.ly/1QIL7oc>

(zum Inhalt)

2. Schulmilchprogramm pp

Das Parlament hat sich für die Zusammenführung der bestehenden EU-Schulmilch- und Schulobstprogramme, sowie für die Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung ausgesprochen. Für die jetzt anstehenden (Trilog-) Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten hat das Parlament am 27.05.2015 u.a. vorgeschlagen,

- die Liste der subventionierten Produkte um Buttermilch, Sauermilch, Joghurt oder Kefir vorrangig aus lokaler und regionaler Herkunft zu erweitern, soweit keine Aromastoffe oder milchfremde Zusatzstoffe oder Nüsse oder Kakao enthalten,
- 10-20% der EU-Mittel sollen von den Mitgliedstaaten für Bildungsmaßnahmen ausgegeben werden, um gesunde Ernährungsgewohnheiten zu fördern und Lebensmittelverschwendung zu bekämpfen. Hierzu sollen Besuche auf Bauernhöfen und die gelegentliche Verteilung gesunder lokaler Spezialitäten wie verarbeitetes Obst und Gemüse (außer sie enthalten Zucker, Fett, Salz oder Süßstoffe) oder Honig, Oliven oder Trockenobst gehören.
- das EU-Jahresbudget für Schulmilch soll um 20 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro erhöht, und € 150 Millionen Euro sollen für Obst und Gemüse zur Verfügung gestellt werden,
- es soll ein eigenes Logo für die Programme erstellt werden,
- Grundlage für die Verteilung der EU-Mittel soll der Anteil der sechs- bis zehnjährigen Kinder an der Gesamtbevölkerung des betreffenden Mitgliedstaats sein.

Die Kommission hatte in ihrem Arbeitsprogramm angekündigt, den Kommissionsvorschlag zur Zusammenführung und Verbesserung von Schulobst- und Schulmilchprogrammen, unter Subsidiaritätsaspekten nochmals zu überprüfen, und Rat und Parlament ein Verhandlungsmoratorium empfohlen. Die Programme laufen bis zu einer Einigung vorerst separat weiter.

Die Schulmilchregelung wurde 1977, das Schulobstprogramm 2009 eingeführt, um den Verzehr von Obst, Gemüse und Milcherzeugnissen in Schulen zu fördern. Bisher gelten unterschiedliche Regelungen für die Programme. Alle 28 Mitgliedstaaten nehmen am Milchprogramm, 25 unter ihnen am Obstprogramm teil (alle außer Großbritannien, Finnland und Schweden). In den meisten Ländern geht der Verbrauch von Obst und Gemüse durch Kinder zurück. Mehr als 20 Millionen Kinder in der EU sind übergewichtig und Heranwachsende verzehren durchschnittlich nur 30-50% der jährlich empfohlenen Menge von Obst und Gemüse.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1AU7OJa>
- Beschlusstext <http://bit.ly/1Ju9OLl>

(zum Inhalt)

3. Lebensqualität

Die Einwohner der skandinavischen Länder sind innerhalb der EU am zufriedensten mit ihrem Leben. Das zeigt eine sog. Flaggschiff-Veröffentlichung von Eurostat vom März 2015. Gemessen auf einer Skala von 0 bis 10 wurde bzgl. der allg. Lebenszufriedenheit bei einem EU-Durchschnitt von 7,1 für die Einwohner von Dänemark, Finnland und Schweden ein Gesamtdurchschnitt von 8,0 und für Deutschland 7,3 Punkte ermittelt. Dabei wurde die höchste Zufriedenheit bei den

deutschen Jugendlichen zwischen 16 und 24 Jahren (7,6; EU 7,6) und bei den 75 Jahre und Älteren (7,5; EU 6,8), gefolgt von den 25 und 34 Jährigen (7,3; EU 7,3) ermittelt. Auf Platz 4 lagen die 65 bis 74 Jährigen (7,4; EU 7,0) und Platz 5 die 35 bis 49 Jährigen (7,2; EU 7,0). Das Schlusslicht bilden in Sachen Zufriedenheit die Deutschen zwischen 50 und 64 Jahren (7,0; EU 6,9). Im Einzelnen:

- Lebenszufriedenheit EU 7,1; Deutschland 7,3; Frankreich 7,0; Österreich 7,8; England 7,3:
- Persönliche Beziehungen EU 7,8; D 7,8; F 7,8; Ö 8,5; E 8,3.
- Wohnverhältnisse EU 7,5; D 7,5; F 7,5; Ö 8,3; E 7,9.
- Fahrzeit zum Arbeitsplatz EU 7,4; D 7,5; F 7,5; Ö 8,0; E 7,5.
- Lebensumfeld EU 7,3; D 7,7; F 7,6; Ö 8,4; E 7,8.
- Grün/Erholungsflächen EU 7,1; D 7,6; F 7,2; Ö 8,3; E 7,6.
- Arbeitsplatz EU 7,1; D 7,2; F 7,2; Ö 8,0; E 7,0.
- Zeitverwendung EU 6,7;
- D 6,5; F 6,9; Ö 7,3; E 6,9.
- Finanzielle Situation EU 6,0; D 6,3; F 6,4; Ö 7,0; E 6,2.

Das Besondere an der Flaggschiff-Veröffentlichung vom März 2015 ist die mehrdimensionale Messung des Wohlbefindens, indem erstmals objektive Indikatoren mit subjektiven Bewertungen der Situation der Menschen in den EU-Mitgliedstaaten verknüpft worden sind.

- Pressemitteilung 19.3.2015 <http://bit.ly/1FE2uto>
- Pressemitteilung 1.6.2015 <http://bit.ly/1FoNQ5Y>
- Flaggschiff-Veröffentlichung (Englisch) <http://bit.ly/1Cz63Sa>

(zum Inhalt)

4. Ländliche Raum - Förderung

Alle deutschen Programme zur Förderung des ländlichen Raums sind von der Kommission genehmigt worden. Niedersachsen und Bremen sowie Berlin und Brandenburg haben ein gemeinsames Programm, Hamburg kein Programm erstellt.

- Sachsen, Sachsen-Anhalt <http://bit.ly/1FMM9Si>
- Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, NRW, Hessen <http://bit.ly/1PWAylb>
- Baden-Württemberg, Berlin Brandenburg, Niedersachsen Bremen, Rheinland Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen <http://bit.ly/1AripQ1>

Deutschland liegt im EU-weiten Vergleich in der Spitzengruppe. Bis 2020 wird der ländliche Raum mit rund 17 Mrd. Euro aus öffentlichen Mitteln gefördert, d.h. mit 2,4 Mrd. Euro pro Jahr, wobei 9,44 Mrd. Euro an EU-Mitteln bewilligt wurden und weitere 7,5 Mrd. Euro an nationalen Mitteln von Bund, Ländern und Kommunen bereitgestellt werden.

Die Programme gelten bis 2020 und sollen die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Agrarsektors verbessern, zum Landschafts- und Klimaschutz beitragen sowie das Wirtschafts- und Sozialgefüge ländlicher Gemeinden stärken. Die Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014 – 2020 umfasst sechs wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Prioritäten, und in den Programmen ist vorgegeben, was erreicht werden soll. Zur besseren Koordinierung der Maßnahmen und zur Maximierung von Synergien mit den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) wurde mit jedem Mitgliedstaat eine Partnerschaftsvereinbarung geschlossen, in der die umfassende Strategie für EU-finanzierte Strukturinvestitionen dargelegt ist.

- Programm <http://bit.ly/1FMMvbE>

- Verordnung 2014-2010 <http://bit.ly/1JbllxD>
- Partnerschaftsvereinbarung Deutschland (242 Seiten) <http://bit.ly/1sRog8h>
(zum Inhalt)

5. Länderspezifische Empfehlungen

Die Kommission sieht in Deutschland Reformbedarf insbesondere im Bereich von öffentlichen Investitionen. In ihren wirtschaftspolitischen Empfehlungen für 2015/15, die zu mehr Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum in Europa beitragen sollen, werden Deutschland u.a. folgende Maßnahmen empfohlen, sog. länderspezifische Empfehlungen:

- Weitere Steigerung der öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung;
- Förderung privater Investitionen durch Verbesserung der Effizienz des Steuersystems, insbesondere durch Überprüfung der kommunalen Gewerbesteuer und der Unternehmensbesteuerung, sowie die Modernisierung der Steuerverwaltung;
- Verbesserung der Gestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, insbesondere um angemessene öffentliche Investitionen auf allen staatlichen Ebenen sicherzustellen;
- Schaffung von Anreizen für einen späteren Renteneintritt;
- Verringerung der hohen Arbeitseinkommenssteuern und Sozialversicherungsbeiträge, insbesondere für Geringverdiener, sowie Maßnahmen gegen die kalten Progression;
- Überprüfung der fiskalische Behandlung von Minijobs, um den Übergang in andere Beschäftigungsformen zu erleichtern;
- Beseitigung der Wettbewerbshemmnisse im Schienenpersonenfernverkehr.

Die länderspezifischen Empfehlungen vom 13.5.2015 sind Vorgaben zur Haushalts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik für 2015 und 2016, die der besonderen Situation in dem jeweiligen Mitgliedstaat Rechnung tragen. Sie sollen den Nationalstaaten politische Leitlinien geben, noch bevor diese ihre Haushaltsentwürfe für das folgende Jahr erstellen. Die Empfehlungen beruhen auf einer Analyse der Lage der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Empfehlungen bedürfen der Bestätigung durch die Staats- und Regierungschefs. Anschließend ist es die Aufgabe der Mitgliedstaaten, die Empfehlungen umzusetzen und in ihre Politik und ihre Haushaltsplanung für 2015-2016 einzubeziehen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1Fu6PvS>
- Empfehlungen für Deutschland <http://bit.ly/1JkGHdl>
- Lagebericht Deutschland <http://bit.ly/1FToBLm>

(zum Inhalt)

6. Tierversuche - Bürgerinitiative

Die Kommission hält ein vollständiges Verbot von Forschungsarbeiten mit Tieren für verfrüht und sieht die Gefahr, dass die biomedizinische Forschung in Länder außerhalb der EU verlagert würde. In einer Mitteilung vom 3.6.2015 begründet die Kommission ihre Auffassung, dass sie nicht, wie von der Bürgerinitiative "Stop Vivisection" gefordert, einen Vorschlag zur Außerkraftsetzung der Richtlinie über den

Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere vorlegen und die Annahme neuer Rechtsvorschriften vorschlagen werde. Diese bestehende Richtlinie sei ein geeignetes Mittel, um die Ziele der Initiative zu verwirklichen. Vor allem aber sei diese Richtlinie noch nicht lange genug in Kraft, um Aussagen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit treffen zu können. Erst nach längerer Anwendung sei eine erstmalige Bewertung möglich. Einen entsprechenden Umsetzungsbericht sehe die Richtlinie daher erst 2019 vor. Die Kommission hat aber für Ende 2016 eine Konferenz angekündigt, die schnellere Fortschritte bei der Einstellung von Tierversuchen zum Thema haben wird.

„Stop Vivisection“ ist die dritte Europäische Bürgerinitiative, die die erforderliche Zahl von einer Mio. Unterschriften erreicht hat. Die von 1,17 Millionen Europäern (Deutschland 164 304; Italien 690 325) unterzeichnete Initiative wurde der Kommission am 3. März 2015 vorgelegt. Im Anhang zur Kommissionsmitteilung vom 3.6.2015 sind die verfahrenstechnischen Aspekte der Bürgerinitiative "Stop Vivisection" veröffentlicht worden.

- Pressemitteilung vom 3.6.2015 <http://bit.ly/1MkTwCS>
- Bürgerinitiative Stop Vivisection <http://bit.ly/1HWCyqf>
- Mitteilung vom 3.6.2015 <http://bit.ly/1ly2n5u>

(zum Inhalt)

7. Demografische Entwicklung

Die Europäer werden länger leben und weniger Kinder bekommen. Das hat deutliche Auswirkungen auf die öffentlichen Aufwendungen für Renten Gesundheit und Pflege. So werden Deutschland die Aufwendungen von 19% des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2013 auf 23,8% im Jahr 2060 steigen und sind damit im EU-Vergleich besonders hoch. Zu diesem Ergebnis kommt der von der EU-Kommission am 13.05.2015 veröffentlichte Altersbericht 2015. Der Anteil der über 65jährigen an der EU-Bevölkerung wird von 18,4 % in 2013 auf 25,8 % in 2035 und 28,4 % in 2060 steigen, in Deutschland sogar auf 30,6 %. Der Anteil der über 80jährigen wird sich mehr als verdoppeln: von 5,1 % auf 11,8 % in 2060, in Deutschland sogar auf 13,4 %. Laut Bericht soll der Anteil der Ausgaben für die Renten in Deutschland von derzeit 10 % des BIP auf 12,1 % bis 2035 steigen, während die Ausgaben EU-weit nahezu konstant knapp über 11 % liegen. Die Gesundheitsausgaben in Deutschland steigen von 7,6 auf 8,2 % des BIP in 2035, EU-weit auf 7,6 von derzeit 6,9 %. Noch größer ist die Zunahme bei den Ausgaben der Langzeitpflege: im EU-Durchschnitt von 1,1 auf 2,7 % des BIP in 2060 und in Deutschland von 1,4 auf 2,9 %.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1EWvdVx>
- Altersbericht (Englisch, 424 Seiten) <http://bit.ly/1Fbtz7f>

(zum Inhalt)

8. Blue-Card-Richtlinie Konsultation

Termin: 21.8.2015

Hochqualifizierten Arbeitskräften soll in der EU die Zuwanderung und Arbeitsaufnahme erleichtert werden. Eine Möglichkeit sieht die Kommission in einer Verbesserung der bestehenden Blue-Card-Richtlinie, die bislang nicht die erhoffte Wirkung entfaltet hat. Diese Möglichkeit der legalen Einreise und Arbeitsaufnahme wird kaum in Anspruch genommen. In der EU wurden 2012/2013 insgesamt 18.925 Blue Cards ausge-

stellt, davon 16.781 in Deutschland. In einer öffentlichen Konsultation sind nun alle Beteiligten (Migranten, Arbeitgeber, Behörden, Gewerkschaften, NRO, Arbeitsämter usw.) aufgefordert, sich zur Blue-Card zu äußern und Verbesserungsvorschläge zu machen. Die Konsultation läuft bis zum 21. August 2015.

Die EU Blue Card erleichtert die Einreise hochqualifizierter Zuwanderungswilliger und ihrer Familienangehörigen in die EU. In einer Kommissionsmitteilung vom 22. Mai 2014 wurde ein erster Überblick über die Inanspruchnahme der Blue Card Regelung gegeben und auch eine Reihe von Faktoren genannt, die die Wirksamkeit der Blauen Karte möglicherweise beeinträchtigen.

- Konsultation (Englisch) <http://bit.ly/1J4tNjt>
- Infos zur Konsultation <http://bit.ly/1F5BWN1>
- Blaue Karte EU <http://bit.ly/1JB9CtH>
- Kommissionsbericht (Sachstand) vom 22.5.2014 <http://bit.ly/1G972Hs>
(zum Inhalt)

9. Aktives Altern – Index

Ein Index macht das Potential älterer Menschen ab 55 sichtbar. Das mit Förderung der EU entwickelte und 2014 zum zweiten Mal veröffentlichte "Active Ageing Index (AAI)" ist ein Analyseinstrument, das aus einem Indikatorenset besteht, in dem vier Bereiche wie folgt zusammengefasst sind:

- Beschäftigung - Beschäftigungsrate der 55-59-jährigen, der 60-64-jährigen, der 65-69-jährigen und der 70-74-jährigen;
- Teilhabe in der Gesellschaft – Freiwilligenarbeit, Pflege von Kindern und Enkeln, Pflege älterer Erwachsener und Politische Teilhabe;
- Unabhängiges, gesundes und sicheres Leben - Physische Betätigung, Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, Unabhängiges Leben, Finanzielle Sicherheit, Gefühlte Sicherheit und Lebenslanges Lernen;
- Rahmenbedingungen und persönliche Voraussetzungen für aktives Altern - Lebenserwartung im Alter von 55 Jahren, Anteil der Lebenserwartung in guter Gesundheit. Mentales Wohlergehen, Gebrauch von Informations- und Kommunikationstechnologien, Soziale Verbindungen und erzieltes Bildungsniveau.

Der Index zeigt erhebliche Unterschiede zwischen den 27 EU - Ländern. Die besten Werte erzielten Schweden, Dänemark und die Niederlande. Deutschland kommt bei dem Index auf den Platz 9 von 28, in den Bereichen »Beschäftigung« Platz 5, »Teilhabe in der Gesellschaft« Platz 24, »unabhängiges, gesundes und sicheres Leben« Platz 8 und »Kapazität und unterstützende Umgebung für aktives Altern« Platz 13.

- AAI 2014 (Englisch, 50 Seiten) <http://bit.ly/1JV3cTi>

(zum Inhalt)

10. Seniorenwirtschaft

Die Kommission hat ein Hintergrundpapier zum Ausbau der Seniorenwirtschaft („Silver Economy“) vorgelegt. Unter Seniorenwirtschaft werden die Bereiche und Chancen verstanden, die sich aus öffentlichen und Verbraucherausgaben ergeben, die mit der Bevölkerungsalterung und den spezifischen Bedürfnissen der über 50-Jährigen verknüpft sind. Mit dem Hintergrundpapier wird der wachsende Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Alter (Silbermarkt) Rechnung getragen. In dem Kommissionspapier wird ein Überblick bisheriger Initiativen und ein Ausblick auf künftige Entwick-

lungen gegeben und untersucht, welche positiven Beispiele auf nationaler und EU-Ebene existieren und welches Potenzial der Seniorenwirtschaft mit Blick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum innewohnt. Angesichts der demografischen Entwicklung wird in diesem Bereich ein großes Potential für Wachstum und Beschäftigung gesehen. Das sind insbesondere die Bereiche Wohnen, haushaltsnahe Dienste, Mobilität, Seniorentourismus, Neue Medien und Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und die Gesundheitswirtschaft. Der Kommission geht es aber nicht nur um ökonomisch vielversprechende Beschäftigungseffekte, sondern auch um das Potenzial zur Verbesserung von Lebensqualität und Lebenslagen im Alter. Das Papier soll daher auch als Diskussionsgrundlage für künftiges Engagement in diesem Bereich dienen.

Zu den Potenzialen des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland gibt es eine umfassende Darstellung bereits im Fünften Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland vom 06. 07. 2006 (BT Drs.16/2190, Seite 149 ff).

- Zum Kommissionpapier 23.2.2015 (Englisch 38 Seiten) <http://bit.ly/1amfnfZ>
- Report (Englisch 56 Seiten) <http://bit.ly/1Rqqa8J>
- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1cFWcOz>
- Bundestagsdrucksache 16/2190 <http://bit.ly/1AKwDaA>

(zum Inhalt)

11. Mütter - Alter

Im Durchschnitt waren die Frauen in Deutschland bei der Geburt ihres ersten Kindes 29,3 Jahre alt, in der der EU 28,7 Jahre. Nach einer Pressemitteilung von Eurostat vom 13.5.2015 lag der Anteil an Teenagermüttern (unter 20 Jahre) in Deutschland mit 4,1 % unter dem EU-weiten Durchschnitt (5,4 %). Jedes vierzigste erstgeborene Kind hatte 2013 in Deutschland eine 40-jährige oder ältere Mutter (2,5 %); EU-weit liegt der Schnitt mit 2,8 % knapp darüber. Deutschlandweit handelte es sich 2013 bei 84,8 % der Geburten um das erste oder zweite Kind, während es sich bei 11,2 % um das dritte und bei 5 % um das vierte oder folgende Kind handelte. Alle demografischen Indikatoren der Eurostat-Datenbank wurden kürzlich mit Daten für 2013 zu Bevölkerung, Geburten, Sterbefällen, Migration, Eheschließungen und Scheidungen aktualisiert.

- Pressemitteilung vom 13.5.2015 <http://bit.ly/1d92jLM>
- Eurostat-Datenbank <http://bit.ly/1Ka3KXv>

(zum Inhalt)

12. Pauschalreisen

Das Europäische Reiserecht wird zugunsten der Verbraucher und Unternehmen verbessert. Dabei geht es insbesondere um die Anpassung des veränderten (Pauschal-)Reisemarkts an das Digitale Zeitalter, u.a. durch die Aufnahme der individuell gebuchten Reisen in den Anwendungsbereich der Pauschalreise-Richtlinie von 1990. Damit wird die steigende Zahl der Reisenden erfasst, die ihre Reisen selbst über das Internet zusammenstellen und online buchen, ohne die Dienste eines Reiseveranstalters via Katalog oder Prospekt in Anspruch zu nehmen. Zu den weiteren Neuerungen gehören verbesserte Stornierungsrechte, wenn im Nachhinein der Preis um mehr als 8 % steigt (in Deutschland besteht schon jetzt bei Preiserhöhungen von 5% ein Rücktrittsrecht), wirksamere Insolvenzschutzregelungen, bessere Informati-

onen über Preise und Zusatzkosten, Mitteilung des Namens eines Reiseverantwortlichen und einer Notfalloffnummer, klare Ansprechpartner für Schadensersatzansprüche und eine strengere Haftung der Anbieter, wenn die vertraglichen Pauschalreiseleistungen unzureichend erfüllt werden. Schließlich besteht bei Unmöglichkeit einer pünktlichen Rückreise ein Anspruch auf bis zu drei Tage Unterbringung.

Auf die Neufassung der Pauschalreise-Richtlinie haben sich Parlament und Rat am 4.6.2015 geeinigt, so dass es nur noch der formalen Verabschiedung im Parlament bedarf.

Pressemitteilung Rat

<https://eu2015.lv/de/nachrichten/pressemitteilungen/1948-pauschalreisen-rat-bestaetigt-politische-einigung>

Pressemitteilung der Kommission (Englisch)

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5063_en.htm

Text der Einigung:

https://eu2015.lv/images/news/2015_05_28_travel_de_ST_8969_2015_INIT_DE.pdf

(zum Inhalt)

13. Geldwäsche

Das Parlament hat neue Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beschlossen. Künftig müssen nach der am 20. Mai verabschiedeten Geldwäscherichtlinie die wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen in zentralen Registern ausgewiesen werden. Damit soll verhindert werden, dass über Briefkastenfirmen Schwarzgeld gewaschen wird. Ausgewiesen werden Namen, Alter und Wohnsitz der Eigentümer und alle wirtschaftlich Begünstigten von Unternehmen, Trusts, Stiftungen und Treuhandfirmen, die mindestens mit 25% am Unternehmen beteiligt sind. Damit wird es für Verbrecher schwerer, ihr Geld in Firmen zu verstecken, oder Briefkastenfirmen zu gründen, um den eigentlichen Nutznießer zu verschleiern. Verschärfte Nachweisvorschriften wird es künftig auch für politisch exponierte Personen sowie deren Familienmitglieder aus EU-Ländern geben. Das sind Personen, die in dem Mitgliedstaat wichtige öffentliche Ämter bekleiden, z.B. Staats- und Regierungschefs, Regierungsmitglieder, Richter und Staatsanwälte der obersten Gerichte, hochrangige Offiziere der Streitkräfte, Parlamentsabgeordnete und Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien. Behörden und Personen die ein „berechtigtem Interesse“ nachweisen können, wie z.B. investigative Journalisten, erhalten Zugriff auf diese Daten, mindestens auf Namen, Monat und Jahr der Geburt, die Staatsangehörigkeit und dem Wohnsitzland des wirtschaftlichen Eigentümers sowie Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses.

Das Parlament hat gleichzeitig Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers zur Gewährleistung einer besseren Rückverfolgbarkeit von Geldtransfers verabschiedet. Danach haben künftig Banken, Abschlussprüfer, Buchprüfer und Steuerberater besondere Melde- und Aufbewahrungspflichten hinsichtlich verdächtiger Transaktionen ihrer Kunden. Damit sollen fragwürdige Geschäfte und Steuerhinterziehung ihrer Kunden erschwert werden.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1Hv3U9d>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1FxJd8X>
- Text Geldwäsche <http://bit.ly/1RMxID2>
- Text Geldtransfer <http://bit.ly/1HMZEQa>

(zum Inhalt)

14. Kreislaufwirtschaft - Konsultation

Termin: 20.8.2015

In dem neuen Konzept für die Kreislaufwirtschaft soll der gesamte Lebenszyklus eines Produkts berücksichtigt werden. Das bedeutet u.a., dass bereits im Stadium der Planung und Produktion die Wiederverwendung und das Recycling von Produkten einzuplanen sind. Dabei sind Fragen wie Produktdesign, Ressourceneffizienz, Reparatur von Produkten, Rezyklierbarkeit, Langlebigkeit der Produkte bis hin zur Stärkung der Märkte für Sekundärrohstoffe zu berücksichtigen. Anregungen und Vorschläge für einen diesem ganzheitlichen Ansatz verpflichteten grünen Wirtschaft erhofft sich die Kommission von einer Konsultation, in der insbesondere auch Kommunen, Wirtschaft und Bürger aufgerufen sind, Fragen zu den verschiedenen Bereichen des Wirtschaftszyklus und deren Rolle bei der Umstellung auf die Kreislaufwirtschaft zu beantworten. Der Fragebogen konzentriert sich auf Fragen zu Produktionsverfahren, Konsumfaktoren, Marktmechanismen für Recyclingstoffe und zur Notwendigkeit für Maßnahmen u.a. in den Bereichen Landwirtschaft, Energie, IKT, Möbelindustrie, Dienstleistungen und Wasser. Die Konsultation läuft bis zum 20. August 2015. Die erwarteten Beiträge werden die Kommission für ihren neuen „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“ auswerten, den sie Ende 2015 vorlegen will.

Am 25. Juni 2015 veranstaltet die Kommission in Brüssel eine Konferenz der Interessenträger, deren Ergebnisse in den Konsultationsprozess einfließen werden. Diese Konferenz steht allen Beteiligten offen, die sich an der Gestaltung der europäischen Politik in diesem Bereich beteiligen wollen.

Das Parlament hat nach der Rücknahme des (alten) Kreislaufwirtschaftspakets durch die Kommission die Arbeiten an einem Initiativbericht aufgenommen, der die Auffassungen des Parlaments bereits im Stadium der Entwurfserstellung des neuen Aktionsplans darlegen und im Herbst 2015 verabschiedet werden soll.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1LLz0Lc>
- Fragebogen (z.Zt. nur Englisch) <http://bit.ly/1J77hXe>
- Konsultationswebsite (Englisch) <http://bit.ly/1JWy0EZ>
- Konferenz <http://bit.ly/1RO5fg5>

(zum Inhalt)

15. Ressourcensparen

Es gibt zwei aktuelle Kampagnen zum Ressourcensparen. Eine vom Europäischen Umweltbüro getragene Kampagne wirbt bei den Produzenten, Produkte herzustellen, die länger leben und einfacher zu reparieren oder zu recyceln sind. Gleichzeitig hat das Bundesumweltamt im Rahmen eines Bürgerdialogs aufgerufen, Vorschläge für ein ressourcenschonendes Leben zu machen. Die „Bürgerratschläge“ sollen in die Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess II) einfließen. Mit dem Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) hat sich Deutschland 2012 auf Leitideen und Handlungsansätze geeinigt, mit denen Rohstoffe wie beispielsweise Metalle, Erdöl, Sand, Kies und Holz zukünftig sparsamer und umweltverträglicher genutzt werden können. Dieses Programm wird aktuell weiterentwickelt. Dazu können Bürgerinnen und Bürger ab sofort bis zum 3. Juli 2015 ihre Ideen und Anregungen per online einbringen.

- Kampagne Umweltbüro (Englisch) <http://bit.ly/1ImMLis>

- Online-Plattform <http://bit.ly/1zd8SII>
- Deutsches Ressourceneffizienzprogramm <http://bit.ly/1Hf0ZDh>

(zum Inhalt)

16. Siedlungsabfälle 2013

Beim Recyceln und Kompostieren von Siedlungsabfällen ist Deutschland Spitzenreiter. Das zeigen die jüngsten Untersuchungen von Eurostat. Bei einem Abfallaufkommen von 617 Kg pro Person (EU Durchschnitt 481 kg.) wurden 2013 in Deutschland 47 % recycelt (EU 28%), 17 % kompostiert (EU 15%) und der Rest verbrannt (EU 26%). Als einziges Land hat Deutschland keine Siedlungsabfälle deponiert, während in der EU 31% der Abfälle auf Deponien landeten.

Siedlungsabfälle bestehen zu einem großen Teil aus von privaten Haushalten erzeugtem Abfall, können aber auch ähnliche Abfälle umfassen, die in Kleinunternehmen und öffentlichen Einrichtungen anfallen und von den Gemeinden gesammelt werden. Nicht berücksichtigt werden Abfälle aus der Landwirtschaft und der Industrie.

- Eurostat <http://bit.ly/1dLNwaM>

(zum Inhalt)

17. Wasserversorgung – EU Vergleich

Deutschland und die Niederlande sind führend in der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Das zeigt eine vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft vorgelegte Studie, in der nicht nur die Preise sondern auch die Leistungsstandards von 6 EU – Staaten verglichen worden sind. Denn allein ein Preisvergleich auf Kubikmeterbasis ohne Berücksichtigung der Versorgungs- und Entsorgungsqualität wäre nicht aussagekräftig. Die Studie belegt, dass zwischen Deutschland, England/Wales, Frankreich, Niederlande, Österreich und Polen starke Unterschiede im Pro-Kopf-Wasserverbrauch und in den Subventionen für die Wasserwirtschaft bestehen. Auch in der Versorgungs- und Entsorgungsqualität wurden Unterschiede festgestellt, wobei sich bei der Annahme eines ähnlichen Leistungsniveaus auch die Preise angleichen würden.

Deutschland setzt die europäischen Vorgaben zu Trinkwasser und Abwasser um und zählt mit den Niederlanden und Österreich zu den Qualitätsführern bei den Vergleichsländern. Die Qualitätsstandard sind in Deutschland durch niedrige Wasserverluste, hohe Trinkwasserqualität, eine kontinuierliche Netzerneuerung und einen Anschlussgrad von 99 % an das öffentliche Trinkwassernetz charakterisiert. Auch der Umfang und die Qualität der Abwasserbehandlung sowie die Anschlussgrade an das Kanalnetz (97 %) und die Kläranlagen (96 %) sind in Deutschland hoch.

Unter Berücksichtigung der hohen Standards kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass in Deutschland und den Niederlanden die Wasserversorgung günstiger ist als in den anderen Vergleichsländern. In beiden Ländern werden auch die Kosten fast vollständig durch die Preise und Gebühren gedeckt. In Deutschland zahlt jeder Verbraucher im Jahr durchschnittlich 87 Euro für die Versorgung und 125 Euro für die Entsorgung. Damit werden 99 % der Trinkwasserkosten und 95 % der Abwasserkosten von den Verbrauchern direkt getragen. Die Ausgaben für Wasser belaufen sich in Deutschland auf 0,3 % und diejenigen für Abwasser auf 0,49 % des verfügbaren Einkommens

- Studie <http://bit.ly/1dYUdWJ>

(zum Inhalt)

18. Badegewässer 2014

Deutsche Badegewässer haben Spitzenqualität. Von insgesamt 2.290 untersuchten Gewässern in Deutschland erfüllen fast 98 % die Mindestnormen der EU, 90 % haben sogar eine ausgezeichnete Qualität. Nur 14 Badestellen an deutschen Binnen- und Küstengewässern erfüllen die Mindestnorm nicht. Das zeigt der Badegewässerbericht 2014 der Europäischen Umweltagentur. Neben dem Bericht veröffentlichte die EUA auch eine interaktive Karte, aus der die Qualitätseinstufung der einzelnen Badegewässer hervorgeht. Als Badegewässer gelten Gebiete, in denen das Baden ausdrücklich erlaubt ist oder in denen traditionell viele Menschen baden, ohne dass dies verboten ist. Zwei Drittel der Badegebiete liegen an der Küste, die übrigen an Flüssen und Seen.

Der Badegewässerbericht gibt einen Überblick über die Qualität von über 21.000 Badegebieten in allen 28 Mitgliedstaaten der EU sowie in der Schweiz und neuerdings auch in Albanien. In Deutschland wurden 2.290 Badegebiete, davon 363 Küstengewässer und 1.927 Binnengewässer untersucht – das sind 10,6 % der Badegewässer in der Europa. Der Bericht gründet auf Daten der Badesaison 2014 und gibt die Wasserqualität an, die für die Badesaison 2015 erwartet wird. Es werden im Schnitt sechs Proben genommen – an den Küstengewässern von Mitte Mai bis Mitte September, in den Binnengewässern von April bis Oktober.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1ePuxwf>
- Regionale Daten <http://bit.ly/1lcxzED>
- Interaktive Karte <http://bit.ly/1Hu0JBo>

(zum Inhalt)

19. Strom- und Gaspreise

Für Haushalte sind 2014 die Strom- und Gaspreise in der EU gestiegen. Im EU-Durchschnitt stieg der **Strompreis** um 2,9% auf 20,8 € pro 100 kWh, davon entfielen 32% auf Steuern und Abgaben. In Deutschland betrug die Preissteigerung 1,8% auf 29,7 € pro 100 kWh und einem Steueranteil von 52%. Dänemark 1,8% / 30,4 € / 57%; Frankreich 10,2% / 17,2 € / 31%; Österreich -1,5% / 19,9 € / 35%; Polen -2,9% / 14,1 € / 22%.

Im **Gasbereich** betrug im EU Durchschnitt die Steigerung 2,0 % auf 7,2 € pro 100 kWh, davon entfielen 23% auf Steuern und Abgaben. In Deutschland betrug die Preissteigerung – 1,2% auf 6,8 € pro 100 kWh und einem Steueranteil von 25%. Dänemark – 10,3% / 8,8 € / 61%; Frankreich 4,5% / 7,6 € / 18%; Österreich -3,2% / 7,3 € / 26%; Polen -2,2% / 5,0 € / 19%.

Die Berechnungen von Eurostat beziehen sich auf Haushalte mit einem Jahresstromverbrauch zwischen 2.500 und 5.000 kWh und einem Jahregasverbrauch zwischen 5.600 und 56.000 kWh, jeweils unter Einbeziehung von Steuern und Abgaben. Dem Preisvergleich liegt die Entwicklung zwischen dem zweiten Halbjahr 2013 und dem zweiten Halbjahr 2014 zugrunde.

- Pressemitteilung Haushalte <http://bit.ly/1HYcefx>
- Pressemitteilung einschl. Industrie (Englisch) <http://bit.ly/1ciPz4l>

(zum Inhalt)

20. Lebensmittel – Herkunftsangaben

Die Kommission will die Verpflichtung zur Herkunftsangaben für Lebensmittel nicht erweitern.

Seit dem 1. April 2015 müssen nach der Lebensmittel- Informationsverordnung in der EU bei Rind-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflü- gelfleisch auf dem Etikett grundsätzlich das Land erscheinen, in dem das Tier aufge- zogen und geschlachtet worden ist. Die Erweiterung dieser Pflicht u.a. auf Milch, Milchprodukte und weitere Fleischarten (z.B. Wild) sowie auf unverarbeitete Le- bensmittel wird von Verbrauchern ganz überwiegend gewünscht, wenn dadurch kei- ne höheren Kosten entstehen. Da die Erweiterung aber zwangsläufig auf höhere Preise für den Verbraucher durchschlagen würde, hat die Kommission eine freiwillige Ursprungskennzeichnung als die geeignetere Lösung. empfohlen, zumal die durch die Erweiterung entstehenden Kosten unverhältnismäßig wären. Dabei stützt sich die Kommission auf zwei am 20.Mai 2015 vorgelegte Berichte, die auf Ersuchen des Parlament erstellt worden sind.

Nach einem Bericht vom 17.12.2013 haben 90 % der Verbraucher Interesse an einer Herkunftskennzeichnung von als Zutat verwendetem Fleisch. Jedoch rangiert der Preis bei der Kaufentscheidung noch höher. Schon bei Preisaufschlägen von weni- ger als 10 % sinkt die Zahlungsbereitschaft um 60 bis 80 %.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage am 31.3.2015 (BT Drs. 18/ 4527 Fragen 40 ff) bezüglich einer erweiterten Kennzeichen- pflicht die Auffassung vertreten, dass zunächst die Erfahrungen mit der seit dem 1.4.2015 geltenden HerkunftskennzeichnungVO abgewartet werden sollten, bevor eine Entscheidung über zusätzliche Kennzeichnungspflichten getroffen werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1QpeVLY>
- Weitere Infos (Englisch) <http://bit.ly/1Si81eF>
- Bericht Milchprodukte pp vom 20.5.2015 <http://bit.ly/1Jq3GIK>
- Bericht unverarbeitete Lebensmittel vom 20.5.2015 <http://bit.ly/1KDHPpt>
- Bericht vom 17.12.2013 unter <http://bit.ly/1RJomYN>
- Lebensmittel-Informationsverordnung <http://bit.ly/1pccDU5>
- BT Drs. 18/4527 <http://bit.ly/1GZKP0y>

(zum Inhalt)

21. Antibiotika - Patientensicherheit

Das Parlament hat Maßnahmen gegen die steigende Resistenz von Antibiotika vorgeschlagen.

In der EU sind jedes Jahr schätzungsweise 4,1 Millionen Patienten von „Krankenhausinfektionen“ betroffen, in der Fachsprache therapieassoziierte In- fektionen genannt. Diese Infektionen, die Patienten während eines Aufenthalts in Tageskliniken und Krankenhäusern erleiden, sind häufig schwer zu behandeln, da die Mikroorganismen, die sie verursachen, nicht mehr auf Antibiotika ansprechen. In einer Entschließung vom 19.Mai 2015 zur „Verbesserung der Patientensicherheit und Eindämmung der Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe“ hat daher das Par- lament den verantwortungsbewussten Einsatz sämtlicher antimikrobieller Wirkstoffe in der Human- und Tiermedizin, insbesondere der Antibiotika gefordert, u.a. die Ver- schreibungspflicht und die verpflichtende mikrobiologische Diagnose vor der Ver- schreibung. Auch sollen antimikrobielle Wirkstoffe in der Tiermedizin nur nach einer medizinischen Diagnose erfolgen. Derzeit werden in der Geflügel- und Schweine- zucht teilweise zu intensiv Antibiotika eingesetzt. Die dadurch entstehenden Resis- tenzen können sich auch auf den Menschen übertragen. Der Antibiotikaeinsatz bei

Tieren sollte deshalb schrittweise auf therapeutische Zwecke begrenzt und der prophylaktische Einsatz allmählich abgeschafft werden.

Nach einer Umfrage vom April 2010 erleiden in den Mitgliedstaaten zwischen 8% und 12% der Krankenhauspatienten einen ersten Zwischenfall während der medizinischen Versorgung. Das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) nimmt darüber hinaus an, dass es in der EU bei 5% der in Krankenhäuser eingewiesenen Patienten zu Infektionen kommt. Dies käme einer Zahl von 4,1 Millionen Patienten pro Jahr gleich. Das Zentrum schätzt weiterhin, dass pro Jahr 37.000 Todesfälle auf derartige Infektionen zurückzuführen sind.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1M4DGeO>
- Entschließung <http://bit.ly/1M4DJag>
- Therapieassoziierte Infektionen <http://bit.ly/1AKfVs1>
- Umfrage vom April 2010 unter <http://bit.ly/18MY715>

(zum Inhalt)

22. Naturzustand EU

In der EU ist die Mehrzahl der Vögel in einem sicheren Erhaltungszustand und die Situation einiger Arten und Lebensräume hat sich verbessert. Das ist die Bilanz des Kommissionsberichts vom 20.5.2015, der das bisher umfassendste Bild zum „Zustand der Natur in der EU“ beschreibt. Der Bericht ist die erste Bewertung, die sowohl die Vogelschutzrichtlinie als auch die Habitat-Richtlinie abdeckt, und ist das Ergebnis der größten bisher durchgeführten gemeinsamen Datenerhebung und Bewertung des Naturzustands, die im Zeitraum 2007-2012 in den Mitgliedstaaten stattgefunden hat.

Im Bezug auf *Vogelarten* kommt der Bericht zu dem Schluss, dass sich mehr als die Hälfte (52 %) aller wildlebenden Vogelarten in einem sicheren Erhaltungszustand befindet. Jedoch sind 17 % der Arten nach wie vor gefährdet und weitere 15 % sind potenziell gefährdet, abnehmend oder dezimiert. 23 % der *anderen Arten*, die durch die Habitat-Richtlinie geschützt sind, befindet sich in einem günstigen Zustand. Allerdings weisen 60 % der Arten einen ungünstigen Zustand auf, 42 % davon ungünstig-unzureichend und 18 % ungünstig-schlecht.

Der Zustand der Lebensräume im Grünland, in Feuchtgebieten und in Dünen ist besonders besorgniserregend. Die größten festgestellten Gefahren für die Lebensräume stellen Änderung von Anbaupraktiken, Überweidung, Aufgabe von Weidewirtschaftssystemen, Düngen und Pestizide und Änderungen der hydrologischen Bedingungen dar. Das *Natura-2000*-Netz der EU, das aus Schutzgebieten besteht, die 18 % der Landfläche der EU ausmachen und weltweit das größte Netz von Schutzgebieten ist, hatte einen wichtigen, positiven Einfluss auf den Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen.

Die Mitgliedstaaten erstatten alle sechs Jahre Bericht über den Erhaltungszustand der gemäß den EU-Richtlinien geschützten Arten und Lebensraumtypen. Der Bericht erstreckt sich auf sämtliche wildlebende Vogelarten (etwa 450), 231 Lebensraumtypen und mehr als 1200 andere im EU-Interesse liegende Arten. Grundlage des Berichts ist die Datenbank zur Natur in der EU mit mehr als 17 000 Datensätzen und Bewertungen einzelner Arten und Lebensräume.

Zeitgleich mit dem Kommissionsbericht hat das Bundesamt für Naturschutz einen ersten Artenschutz-Report (64 Seiten) vorgelegt, der einen Überblick gibt, wie viele

Arten in Deutschland leben, wie hoch der Anteil der gefährdeten Arten ist und wie sich die Artenvielfalt in den letzten Jahren entwickelt hat.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1FnYdcu>
- Kommissionsbericht (21 Seiten) <http://bit.ly/1cxuCTm>
- Bericht Umweltagentur: (Englisch, 178 Seiten) <http://bit.ly/1QpfRQ4>
- Datenbank EU (Englisch) <http://bit.ly/1KDIFma>
- Artenschutz-Report Deutschland <http://bit.ly/1HsLANZ>

(zum Inhalt)

23. Rote Listen Vögel und Fische

Es gibt neue Rote Listen für gefährdete Vögel und Meeresfische. Danach sind fast 13 % aller Vogelarten und 7,5 % aller Meeresfischarten in der EU vom Aussterben bedroht, aber auch die Erholung von bestimmten Beständen konnte festgestellt werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1AKhxBX>
- Vögel (Englisch) <http://bit.ly/1cDz9UB>
- Meeresfische (Englisch) <http://bit.ly/1MdeaUE>

(zum Inhalt)

24. Bessere Rechtsetzung

Die Kommission hat ein Reformpaket „Bessere Rechtsetzung“ vorgelegt, um vermeidbarer Bürokratie Einhalt zu gebieten. Mit diesem „Anti-Bürokratie-Paket“ soll gewährleistet werden, dass nur solche Vorschriften auf EU-Ebene beschlossen werden, die praxistauglich und für alle von Nutzen sind, ohne diejenigen zu überlasten, die sie befolgen müssen. Bestandteile des Pakets sind erweiterte Konsultationsverfahren, die auf die Erstellung von Folgenabschätzungen sowie auf sekundäre Rechtsakte (delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte) ausgeweitet werden. Die Fristen zur Stellungnahme werden verlängert. Die Folgenabschätzung soll sich nicht nur auf die Kommissionsvorschläge, sondern auch auf substantielle Änderungen im Gesetzgebungsverfahren beziehen, die durch das Parlament oder den Rat eingeführt werden. Auch bestehende EU-Rechtsvorschriften sollen einer konstanten Überprüfung unterzogen werden, um Möglichkeiten zur Verbesserung oder Vereinfachung zu ermitteln.

In jeder Phase des Rechtsetzungsprozesses sollen sich Fachleute, Interessierte und Betroffene zu dem Vorhaben äußern können, u.a. binnen einer Acht-Wochen-Frist nach der Annahme eines Vorschlags Gelegenheit haben, Vorschläge in die Debatten von Rat und Parlament einzubringen. Der unabhängigen Ausschuss für Regulierungskontrolle soll neben der Folgenabschätzung auch für Eignungsprüfungen und Bewertungen geltenden EU-Rechts (Evaluation) zuständig sein. Schließlich soll zur Stärkung der Transparenz ein bürgernahes Webportal geschaffen werden, auf dem EU-Gesetzesinitiativen verfolgt werden können. Die Kommission will ihre Vorschläge für bessere Rechtsetzung bei der Ausarbeitung bzw. der Überprüfung eigener Vorschriften selbst unmittelbar umsetzen. Da das angestrebte Ziel ein gemeinsames Vorgehen aller EU-Institutionen erforderlich macht, wird eine Interinstitutionelle Vereinbarung angestrebt, die bis Ende 2015 abgeschlossen werden soll. Der Kommissi-

onsentwurf einer entsprechenden Vereinbarung der EU-Institutionen sieht u.a. Folgendes vor: Folgenabschätzung während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens, ständige Überwachung der Wirksamkeit der EU-Vorschriften und rigorose Bewertungen, größere Transparenz bei trilateralen Verhandlungen und gemeinsame Bemühungen zur Verringerung ungerechtfertigter „Übererfüllung“ des EU-Rechts durch die Mitgliedstaaten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1G6cvjp>
- Memo <http://bit.ly/1M58ufv>
- Mitteilung der Kommission <http://bit.ly/1QpTEkO>

(zum Inhalt)

25. Fahrrad – Ranking

Deutschland gehört in der EU zu den fahrradfreundlichsten Ländern. Nach Dänemark, den Niederlanden, Schweden und Finnland belegt Deutschland den 5 Platz auf eine Rankingliste der 28 EU-Staaten, die vom Europäischen Radfahrer-Verband ECF hat am 18.05.2015 veröffentlicht worden ist. Im Ranking wurden u.a. die Sicherheit für Radfahrer im Straßenverkehr, die Zahl der regelmäßigen Fahrradfahrer und der Mitglieder in Radfahrerverbänden bewertet.

- Ranking (Englisch) <http://bit.ly/1QpYRJy>

(zum Inhalt)

26. EU Drogenbericht 2015

Immer mehr Drogen werden über das Internet gehandelt und die Zahl der Psycho-Drogen steigt dramatisch an. Das sind Kernaussagen des EU Drogenberichts 2015, den die Europäische Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA) am 4. Juni 2015 vorgelegt hat. Danach ist Cannabis nach wie vor die am häufigsten konsumierte illegale Droge in Europa. In den letzten 12 Monaten des Berichtszeitraums haben 19,3 Millionen Erwachsene Cannabis und 2,1 Millionen Erwachsene Ecstasy konsumiert; davon waren 1,8 Millionen junge Erwachsene zwischen 15 und 34 Jahren.

Pro Woche werden in der EU zwei neue psychoaktive Substanzen NPS („Legal Highs“) entdeckt. Insgesamt wurden dem EU-Frühwarnsystem im Jahr 2014 101 neue Substanzen gemeldet (gegenüber 81 Substanzen im Jahr 2013).

Das Internet spielt bei der Vermarktung von Drogen in Europa eine immer wichtigere Rolle. Sowohl NPS als auch etablierte Drogen werden auf rund 650 Websites für die europäische Kundschaft auf „Kryptomärkten“ angeboten, anonym zwischen den Parteien ausgetauscht und mit „Kryptowährungen“ (z. B. Bitcoin) bezahlt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1cJUxYk>
- Drogenbericht (86 Seiten) <http://bit.ly/1BX9qNx>

(zum Inhalt)

27. Rauchen

Gegen den Europatrend steigt in Deutschland die Zahl der Raucher. Während 2014 in der EU im Vergleich 26% der Menschen und damit 2% weniger als 2012 rauchten, stieg in Deutschland die Zahl der Raucher um 1% auf 27%. Nur Frankreich, Slowenien, Portugal und Zypern verzeichnen ebenfalls steigende Zahlen. Be-

sonders bei jungen Leuten geht der Tabakkonsum im EU-Durchschnitt zurück: unter den 15- bis 24jährigen sank er von 29 auf 25 %. Das Einstiegsalter für Raucher in Europa liegt aber unverändert bei durchschnittlich 17,6 Jahren. Das ist das Ergebnis einer Umfrage von Eurobarometer zum Rauchen bei fast 28.000 Personen in allen 28 EU-Mitgliedstaaten.

Den Versuch, das Rauchen aufzugeben, haben die meisten Raucher (59 %) bereits unternommen, 12 % der Europäer haben mittlerweile E-Zigaretten probiert, im Vergleich zu 7 % im Jahr 2012. 67 % versuchten auf diese Weise, das Rauchen aufzugeben oder einzuschränken. Allerdings gelang es nur 14 % der E-Zigaretten-Konsumenten, mit dem Rauchen aufzuhören. 20 % aller Europäer sind Ex-Raucher. Über 73 % der Arbeitnehmer in Europa sind an ihrem Arbeitsplatz selten oder nie Tabakrauch in Innenräumen ausgesetzt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1F0ZS43>
- Eurobarometer (Englisch, 214 Seiten) <http://bit.ly/1FRD4bW>
- Ergebnis Deutschland (Englisch) <http://bit.ly/1MvJXr>

(zum Inhalt)

28. Kaffee pp

Für einen gesunden Mensch sind pro Tag bis zu 400 mg Koffein unbedenklich.

Das ist das Ergebnis einer Risikobewertung von Koffein durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Ein Espresso oder eine handelsübliche Dose eines Energy Drinks enthalten 80 mg Koffein, eine Tasse schwarzer Tee 50 mg und eine halbe Tafel (50g) Zartbitterschokolade ca. 25 mg. Kaffee ist beim Gesamtkoffeinkonsum die vorwiegende Koffeinquelle für Erwachsene. Bei Jugendlichen ist Schokolade die wichtigste Koffeinquelle, gefolgt von Kaffee, Cola-Getränken und Tee. Für Kinder von 3 bis 10 Jahren ist Schokolade (einschließlich kakaohaltiger Getränke) die vorwiegende Koffeinquelle, gefolgt von Tee und Cola-Getränken. Das wissenschaftliche Gutachten enthält auch Empfehlungen zum Konsum von Koffein aus allen Nahrungsquellen in Kombination mit körperlicher Betätigung sowie zu möglichen Risiken des Koffeinkonsums zusammen mit Alkohol und sonstigen in sogenannten Energy-Drinks enthaltenen Stoffen

- Pressemitteilung EFSA <http://bit.ly/1F3KDY4>
- Faltblatt <http://bit.ly/1M6Qhii>
- Häufig gestellte Fragen <http://bit.ly/1Jyewri>
- Gutachten (Englisch, 120 Seiten) <http://bit.ly/1MAP8Qi>

(zum Inhalt)

29. Schulevaluation

Es gibt eine Analyse der in der EU zum Einsatz kommenden Formen externer und interner Schulevaluation.

Der vom Netzwerk Eurydice erstellte Vergleich umfasst sowohl länderspezifische als auch europaweit vergleichende Beschreibungen.

- Bericht (Englisch, 208 Seiten) <http://bit.ly/1y8mTna>
- Zusammenfassung (Englisch, 4 Seiten) <http://bit.ly/1DU80Fn>

(zum Inhalt)

30. Kulturdaten

Es gibt eine Zusammenstellung und Auswertung öffentlicher Daten zu den Themen Kultur, Kreativität und neue Technologien. Diese Daten aus der gesamten EU sind Bestandteil eines Berichts zur Beschäftigung im Kultur- und Kreativsektor in der Krise. Neben allgemeinen Betrachtungen werden auch alle EU-Staaten separat untersucht (Deutschland Seite 87-93).

- Studie (Englisch, 208 Seiten) <http://bit.ly/1DAQPN5>

(zum Inhalt)

31. Europa Nostra 2016

Termin: 1.10.2014

Der Europa Nostra Awards 2016 ist ausgeschrieben worden. Der Preis wird jährlich in vier Kategorien verliehen: Denkmalschutz, Forschung und Digitalisierung, Ehrenamtliches Engagement und Bildung, Ausbildung, Bewusstseinsbildung. Die Projekte können dabei aus unterschiedlichsten Gebieten stammen: sowohl architektonisches Erbe, industrielle oder technologische Strukturen und Gebäude, historische kulturelle Landschaften, archäologische Stätten, Kunstwerke und Sammlungen als auch Projekte zur Digitalisierung des Kulturerbes. 30 Teilnehmer erhalten eine Plakette, der Hauptpreis ist mit 10.000 Euro dotiert. Teilnahmeberechtigt sind EU-Mitgliedsstaaten. Bewerbungen erfolgen per Formular in englischer oder französischer Sprache. Einsendeschluss ist der 1. Oktober 2015.

- Ausschreibung <http://bit.ly/1A09KzG>

(zum Inhalt)
